



TIERPARK GREIFSWALD E.V.
Tierparkleiterin Heidi Schönherr

Greifswald, den 18.03.2021

Terminänderung Mitgliederversammlung Tierpark Greifswald e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit bitten wir recht herzlich um Ihr Verständnis für eine anstehende Terminänderung. Unsere für den 26.03.2021 geplante Mitgliederversammlung muss verschoben werden. Leider ist uns bei der Ladung der Mitglieder ein bedauerlicher Formfehler unterlaufen. Einem Vereinsmitglied wurde die Ladung zur Mitgliederversammlung nicht fristgerecht per Post zugestellt.

Dafür entschuldigen wir uns ausdrücklich. Sie erhalten in Kürze eine erneute Einladung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzender
Walter Noack



Heidi Schönherr
Tierparkleiterin

Tierpark Greifswald e.V.
Anlagen 3
17489 Greifswald
Postfach 1103
17464 Greifswald
Tel.: 03834 502279
Fax: 03834 894148
e-Mail: info@tierpark-greifswald.de
www.tierpark-greifswald.de

Amtsgericht Stralsund
VR. Nr.: 4373
Steuernummer:
084/141/02086
UST – IdNr: DE1889878

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE86150505000232006717
BIC: NOLADE 21GRW Volksbank
Raiffeisenbank IBAN:
DE59150616380000046213 BIC:
GENODEF1ANK



TIERPARK GREIFSWALD E.V.
Tierparkleiterin Heidi Schönherr

Greifswald, 2021-03-24

Einladung zur 1. ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 des Tierpark Greifswald e.V.

Die Mitgliederversammlung findet am 13.04.2021 im Internationalen Bund- Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. (ehemals Sportpark Barge, An der Thronpost 12, 17489 Greifswald) um 18.00 Uhr statt.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

Top

1. Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters (Vorschlag Herr Alexander Krüger)
3. Überprüfung der Ordnungsgemäßheit der Einladung und der Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Tagesordnung: Anträge und Genehmigung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung des Entwurfs der zu ändernden Satzungsbestimmung in §24 der Satzung vom 13.03.2017. Die beabsichtigte Neufassung des §24 der Satzung soll folgenden Wortlaut erhalten:

Tierpark Greifswald e.V.
Anlagen 3
17489 Greifswald
Postfach 1103
17464 Greifswald
Tel.: 03834 502279
Fax: 03834 894148
e-Mail: info@tierparkgreifswald.de
www.tierpark-greifswald.de

Amtsgericht Stralsund
VR. Nr.: 4373
Steuernummer:
084/141/02086
UST - IdNr: DE1889878

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE86150505000232006717
BIC: NOLADE 21GRW
Volksbank Raiffeisenbank
IBAN: DE59150616380000046213 BIC:
GENODEF1ANK



TIERPARK GREIFSWALD E.V.
Tierparkleiterin Heidi Schönherr

§24 Geschäftsführung

Dem Vorstand obliegt die Vertretung und die Geschäftsführung des Vereins. Er ist befugt, die Geschäftsführung in den Einzelbereichen Personal, Verwaltung und Finanzen einem einzelnen oder mehreren Vertretern i.S.d. §30 BGB einzeln oder gemeinschaftlich zu übertragen. Diese besonderen Vertreter werden durch Beschluss des Vereinsvorstandes bestellt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die Abberufung der besonderen Vertreter i.S.d. §30 obliegt ebenfalls dem Vorstand. Dieser entscheidet auch hierüber durch Beschluss.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

9. Abstimmung zur Satzungsänderung gemäß Top 8

10. Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers

- Vorstellung der Kandidaten
- Wahl der Wahlkommission
- Durchführung der Wahl
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses

11. Schlusswort des Vorsitzenden

Jedes stimmberechtigte Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen sowie Anträge zu der Satzungsänderung stellen.

Die auf der Mitgliederversammlung vom 13.07.2017 beschlossene Satzungsänderung ist nunmehr im Vereinsregister eingetragen und maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Noack
Vereinsvorstand


Heidi Schönherr
Tierparkleiterin

Tierpark Greifswald e.V.
Anlagen 3
17489 Greifswald
Postfach 1103
17464 Greifswald
Tel.: 03834 502279
Fax: 03834 894148
e-Mail: info@tierparkgreifswald.de
www.tierpark-greifswald.de

Amtsgericht Stralsund
VR. Nr.: 4373
Steuernummer:
084/141/02086
UST - IdNr: DE1889878

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE86150505000232006717
BIC: NOLADE 21GRW
Volksbank Raiffeisenbank
IBAN: DE59150616380000046213 BIC:
GENODEF1ANK



Interreg
Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska



EUROPEAN UNION

(2) Die Mitglieder des Vorstandes beachten bei ihrer Tätigkeit die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung.

(3) Der Vorstand hat ferner folgende Aufgaben und Pflichten:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
3. Aufstellung des jährlichen Finanzplans, Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die wirtschaftliche Lage des Vereins,
4. umfassende Information der Mitgliederversammlung über sämtliche Belange des Vereins, insbesondere bei drohenden Verlusten, Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung,
5. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
6. Beschlussfassung über die Durchführung von Maßnahmen gegen Vereinsmitglieder, die wiederholt gegen die Satzung verstoßen, durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen oder den Vereinszwecken zuwiderlaufen bzw. mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen rückständig sind,
7. Erstellung der Beitragsordnung, die den Haushaltsplan ergänzt.

„Alt“

§ 24 Geschäftsführung

Dem Vorstand obliegt die Vertretung und die Geschäftsführung des Vereins. Er ist befugt, die Geschäftsführung in Einzelbereichen, die genau zu konkretisieren sind, gemäß § 30 BGB von einem angestellten geschäftsführenden Tierparkleiter ausführen zu lassen. Dieser wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes bestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Die Abberufung des geschäftsführenden Tierparkleiters als Geschäftsführer i.S.d. § 30 BGB obliegt ebenfalls dem Vorstand. Dieser entscheidet auch hierüber durch Beschluss. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Revisoren

§ 25 Aufgaben und Wahl

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins wählt den Revisor (Kassenprüfer), der über 25 Jahre alt sein muss.

(2) Der Revisor wird auf die Dauer der Amtszeit gemäß § 13 der Satzung gewählt.

(3) Der Revisoren soll keinem Organ des Vereins, außer der Mitgliederversammlung angehören.

(4) Der Revisor hat die Aufgabe, die gesamte Kassenführung einmal innerhalb eines Geschäftsjahres zu überprüfen und dem Vorstand darüber zu berichten. Er prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht und bereitet im Auftrage des Vorstandes die Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung vor. Er beantragt die Entlastung des Vereinsvorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr.